

PRÄSIDIUM



lebensministerium.at

Präsidium des Nationalrates

Parlament
1017 Wien
Österreich

Wien, am 20.08.2007

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom
22.06.2007
BMW-433.001/0035-
II/7/2007

Unsere Geschäftszahl
BMLFUW-
LE.5.7.4/0033-
PR/2/2007

Sachbearbeiter(in)/Klappe
MR Ing. Raab
6652 DW

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz und das Arbeitsvertragsrechts- Anpassungsgesetz geändert werden; Begutachtung

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft beehrt sich in der Anlage eine Abschrift der ho. Ressortstellungnahme zu dem im Betreff angeführten Gesetzesentwurf zur gefälligen Kenntnisnahme zu übersenden.

Anlage

Für den Bundesminister:
MR Ing. Raab

elektronisch gefertigt





PRÄSIDIUM

lebensministerium.at

Bundesministerium
für Wirtschaft und Arbeit
Abteilung II/7

im Hause

Wien, am 20.08.2007

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom
22.06.2007
BMW A-433.001/0035-
II/7/2007

Unsere Geschäftszahl
BMLFUW-
LE.5.7.4/0033-
PR/2/2007

Sachbearbeiter(in)/Klappe
MR Ing. Raab
6652 DW

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz und das Arbeitsvertragsrechts- Anpassungsgesetz geändert werden, Begutachtung

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nimmt Bezug auf die do. Aussendung vom 20.06.2007 und gibt zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz und das Arbeitsvertragsrechts- Anpassungsgesetz geändert werden, im Rahmen der Begutachtung folgende Stellungnahme ab:

Zu Art. I (Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes):

Zu Art. I Z 7 (§ 5 Abs. 3a):

Nach den Intentionen dieser Bestimmung beträgt die Geltungsdauer für die Beschäftigungsbewilligungen von Erntehelfern maximal sechs Wochen und ist nicht verlängerbar. Diese Regelungen sind für die Erfordernisse der landwirtschaftlichen Produktion nicht geeignet, da sie keine Flexibilität zulassen und auf den unterschiedlichen Ernteverlauf der einzelnen landwirtschaftlichen Produkte keine Rücksicht nehmen. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft schlägt daher vor die Bewilligungsdauer für Erntehelferbewilligungen von derzeit sechs Wochen generell auf mindestens acht Wochen auszuweiten.



Darüber hinaus regt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft an, in § 5 Abs. 1 Z 2 des Ausländerbeschäftigungsgesetzes die Wendung „die zur sichtvermerksfreien Einreise in das Bundesgebiet berechtigt sind“ ersatzlos zu streichen. Diese Anregung wird damit begründet, dass die Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen im Bereich der landwirtschaftlichen Produktion unverzichtbar ist. Der Ausschluss von sichtvermerkspflichtigen Drittstaatsangehörigen von einer Beschäftigung im Rahmen des Erntehelferkontingentes erscheint sachlich nicht gerechtfertigt.

Diese Stellungnahme ergeht per elektronischer Post an folgende e-mail- Adresse des BMWA: post@ii7.bmwa.gv.at sowie an das Präsidium des Nationalrates unter der e-mail- Adresse: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at .

Für den Bundesminister:

MR Ing. Raab

elektronisch gefertigt